Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 8

Artikel: ...und wenn nun auch die Volksvertreter versagen?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-520026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

... und wenn nun auch die Volksvertreter versagen?

Was seit längerer Zeit Armee und Militärverbände fordern, wird mit einer unglaublichen Vogel-Strauss-Politik verhindert: Eine zeitgemässe Erwerbsersatzentschädigung für Wehrmänner, welche längere Dienstleistungen erbringen. Vielmehr hat nun der Bundesrat einem Finanztransfer von der Erwerbsersatzordnung (EO) zur Invalidenversicherung (IV) zugestimmt.

-r. Nun ist die Katze aus dem Sack: Zur Sanierung der IV sollen auf den 1. Januar 1998 finanzielle Mittel der Erwerbsersatzordnung (EO) bereitgestellt werden, indem 2,2 Milliarden Franken aus dem EO-Ausgleichsfonds und vorübergehend ein Beitragspromille (bis und mit 2004!) von der EO zur IV transferiert werden. Die Begründung: Die heute überfinanzierte EO solle einen Beitrag an die Sanierung der IV leisten. Auf diese Weise könne auf die gegenwärtige Wirtschaftslage durch eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Wirtschaft und den Versicherten Rücksicht genommen werden.

Unglaublich, aber wahr!

Die beiden Finanzvorlagen (Finanztransfer von der EO zur IV und die eigenständige Finanzierung der Mutterschaftsversicherung) werden im Rahmen der Botschaft zur 4. IV-Revision in Form von allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Diese Bundesbeschlüsse sollen in einem beschleunigten Verfahren von den Eidgenössischen Räten in der Herbstsession behandelt werden. Und es ist anzunehmen, dass unsere Volksvertreter sich grossmehr

heitlich ein schiefes Maul ziehen - aber einmal mehr auf dem Buckel der Wehrmänner.

Denn auch unseren Parlamentarier sollte eigentlich nicht entgangen sein, dass die Zahl der Arbeitgeber verschwindend klein ist, die ihren Angestellten während längeren Militärdienstleistungen freiwillig den vollen Lohn ausbezahlen.

Ein weiteres «trauriges Kapitel» stellte auch Chefredaktor Oberst i Gst Charles Ott in der ASMZ (Ausgabe Mai) fest: «Leider ist es auch so, dass angesichts der angespannten Wirtschaftslage immer mehr Soldaten arbeitslos in den Militärdienst einrücken. Die relativ grosszügige Arbeitslosenversicherung richtet eine Monatsentschädigung von rund 2100 Franken aus, welche aber bei Antritt des Militärdienstes erlischt. Als Ersatz tritt die Entschädigung des Erwerbsersatzfonds (EO) ein, welcher analog der Arbeitslosenversicherung aus Lohnprozenten (z. Zt. 0,5%) aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber geäufnet wird, aber lediglich 900 Franken pro Monat ausschüttet.»

Auch Studenten, die sich für eine militärische Weiterausbildung zur Verfügung stellen, benötigen dringend eine erhöhte Entschädigung im Militärdienst, wenn sie nicht auf Angehörige angewiesen sein müssen.

Kurzum: Die Liste von den Direktbetroffenen Angehörigen der Armee liesse sich stark ausdehnen. Und jetzt kommt der Bundesrat und beschloss, «angesichts der Wirtschaftslage über die 6. EO-Revision erst später zu entscheiden», obwohl er sich eigent-

lich bewusst ist, dass ein Leistungsausbau für Rekruten, Armee-Angehörigen in der Weiterausbildung zum Unteroffizier und Offizier sowie während des Abverdienens der neu erworbenen Kaderpositionen dringend nötig wäre.

Eine Gemeinheit gegenüber den direktbetroffenen Wehrmännern ist auch, wie das Departement Dreifuss das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur 6. Revision des Bundesgesetzes über Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) durchführte. Nebst den Kantonen, Eidgenössischen Versicherungsgericht, den politischen Parteien und einigen «Spitzenverbänden [?] der Wirtschaft», wurden unter «Andere interessierte Organisationen» lediglich zwei militärische Organisationen beglückt, die Schweizerische Offiziersgesellschaft und der Schweizerische Verband der Angehörigen des MFD. Dafür erhielten Verbände wie Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, Zentralsekretariat Pro Infirmis. Schweizerischer Invaliden-Verband, Dachorganisationenkonferenz der privaten Invalidenhilfe, Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte. Pro Familia Schweiz, Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Eidg. Kommission für Frauenorganisationen, Eidg. Kommission für Frauenfragen, Evangelischer und Katholischer Frauenbund der Schweiz und der Schweizerische Landfrauenverband ein Anhörungsrecht.

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 15

Es kommt noch «dicker»: Äussern konnten sich aber auch «nicht offizielle Vernehmlassungsteilnehmer» wie die Schweizerische Interessengemeinschaft der Gebäudetechnik-Organisation, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Arbeitgeberverband Schweizerischer Papier-Industrieller, Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten oder Feuerwehrverband.

Einzig auf der Strecke blieben zahlreiche militärische Organisationen und Verbände, sowie zum Beispiel auch der Kaufmännische Verein, die Studentenvereinigungen usw., die es bestimmt geschätzt hätten, die Anliegen und Ansichten ihrer dienstpflichtigen Mitglieder einfliessen zu lassen.

Zusammenfassend kann dieses Vorgehen des Eidgenössischen Departements des Innern als Windeier ausbrütendende Alibi-Übung bezeichnet werden.

Gefordert sind nun die Parlamentarier. Allein die oben aufgeführten Argumente sollten eigentlich längst genügen, dem Debakel um den Finanztransfer von der EO zur IV ein sofortiges Ende zu bereiten. Scheuen auch sie sich davor, konkrete Lösungen anzustreben, die Sozialwerke so zu sichern, dass sie nicht weiterhin halbjährlich fast eine Milliarde Defizit einfahren? Oder lässt sich die Kunstpause des Bundesrates mit ihrem Gewissen noch vereinbaren, die finanziell arg angeschlagene Situation der Langzeitsoldaten weiterhin zu akzeptieren? Eine gewisse Hoffnung besteht also noch bei den Volksvertretern, dass sie nicht erst den Jahrmarkt der Eitelkeit aufkommen lassen!

Schweiz erlebt grösste Krise seit 1945

An der Generalversammlung vom vergangenen 22. März hielt der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), Dr. Hans R. Herdener, eine gehaltvolle Rede, die wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten möchten.

Die Schweiz erlebt gegenwärtig ihre grösste Krise seit dem Jahre 1945. Nach den üblen Attacken amerikanischen Senators D'Amato wird weltweit eine eigentliche Diffamierungskampagne gegen unser Land geführt. Wir werden beschuldigt, uns schamlos am Raubgold der von den Nazis im Zweiten Weltkrieg ermordeten Juden bereichert zu haben. Hat man früher einmal vom «Ugly American» gesprochen, so ist es heute der «Ugly Swiss», der zum Prügelknaben der ganzen Weltöffentlichkeit geworden ist.

Haben wir dies verdient? Zum Teil, leider ja! Der Bundesrat und die Schweizer Banken haben, wie sie heute selber zugeben, die Gefahr der Rundumschläge von D'Amato allzu lang unterschätzt.

Statt dass der Bundesrat dessen Anschuldigungen von Anfang an fest und bestimmt zurückgewiesen hätte, hat er sich nach allen Seiten unterwürfig entschuldigt. Einzig Bundesrat Delamuraz hat mit seinem Satz, die Juden wollten von uns nur «Lösegeld erpressen», mutig ausgesprochen, was weiteste Kreise unseres Volkes empfunden haben. Seit kurzem können wir aber mit Befriedigung feststellen, dass der Bundesrat seine Führungsaufgaben besser wahrnimmt. Der erste Teil der Ansprache von Bundespräsident Koller vor der Vereinigten Bundesversammlung vom 5. März war eine würdige und staatsmännische Rede.

Leider tragen die Schweizer Banken die Hauptschuld an diesem Debakel. Sie haben während Jahrzehnten das Vorhandensein von Konten ohne Geschäftsverkehr verniedlicht oder ganz abgestritten. Hinterbliebene von Holocaust-Opfern wurde kaltschnäuzig mit dem Bescheid abgefertigt, ohne Totenschein könne man nicht auf ein Gesuch eintreten, wie wenn die SS-Schergen nach jeder Erschiessung oder Vergasung noch Totenscheine ihrer Opfer ausgestellt hätten. Peinliche Pannen, wie die Aktenvernichtung der SBG und der darauffolgende Auftritt von SBG-Präsident Studer in der «Arena», sind unverzeihlich. Mit dem Äufnen des Holocaust-Fonds von 100 Millionen, der inzwischen bereits auf über 300 Millionen angewachsen ist, haben die Banken jetzt aber wesentlich zu einer Beruhigung der Lage beigetragen.

Was haben wir uns eingentlich vorzuwerfen? 600 000 Männer und Frauen, darunter viele GMS-Mitglieder, haben in den Jahren 1939 bis 1945 unzählige Aktivdiensttage geleistet. Sie alle - bis auf eine unbedeutende Minderheit von Anpassern - wären bereit gewesen, im Falle eines deutschen Angriffs ohne Bedenken ihr Leben einzusetzen. Unser Igel hatte Stacheln, und zwar scharfe. Nicht umsonst haben die Deutschen unser Land als «Die Schweiz - das kleine Stachelschwein» bezeichnet.

Wenn heute gewisse «kritische Historiker», die von der damaligen Situation keinen Hochschein haben, behaupten, Hitler habe nicht wegen unserer Armee von